

ahnten Aufschwung genommen; aber sie hat erst begonnen populär zu werden im weitesten und schönsten Sinne des Wortes. Gut organisierte Ausstellungen können hierin befruchtend auf die Künstler, segensreich auf das Publikum wirken. Allein, es ist durchaus notwendig, daß der Künstler Zeichnung, Reproduktion und Einfügung in das Druckwerk zu vergleichen Gelegenheit findet. Nur so ist die richtige An- schmiegung der Zeichnung in Technik und Maßstab an die Erfordernisse der Verwirklichung im Druckwerk möglich.

Auch zum Publikum müssen die Bücher reden, nicht, wie bisher üblich, gleich Mumien ein *noli me tangere* in Glaskästen sein. Wie die Leitung der Berliner und anderer Staatsbibliotheken und des Buchgewerbe-Museums in Leipzig zweifellos Anschauungsmaterial für die Vorführung der Illustrationskunst vergangener Zeiten in liberaler Weise auch ausgiebiger zur Verfügung stellen würden, so wird eine Anzahl sachverständiger Künstler, Buch- und Kunsthändler sich bereit finden lassen, einander als Erklärer und Vorführer der Zeichnungen und illustrierten Werke in der Ausstellung abzulösen. Diesen Herren müßte gestattet, ja sie müßten verpflichtet sein, dem Publikum die interessantesten Seiten in den Büchern aufzuschlagen, zu erklären und die Illustrations- drucke mit den ausgestellten entsprechenden Originalzeichnungen zu vergleichen. Als die Klemmsche Sammlung von Inkunabeln, die jetzt dem Buchgewerbemuseum in Leipzig ein- verleibt ist, seinerzeit in der geschilderten Weise in Berlin im großen Konzerthausaale ausgelegt und vorgeführt wurde, da war der Besuch ein enorm lebhafter. Und doch wurden nur Inkunabeln, die dem Verständnis des Publikums fern liegen, dargeboten! Wieviel mehr würde eine allgemeine deutsche Schwarz-Weiß-Ausstellung, richtig zugänglich und be- nutzbar gemacht, vollständig sein! Der Nutzen aber, der Künstlern und Verlegern daraus erwachsen würde, wäre ganz bedeutend. Vielleicht erwirbt sich der Verband deutscher Illu- stratoren das Verdienst, eine solche Ausstellung ins Leben zu rufen.

Paul Hennig.

Zum Antrag Rutt und Genossen:

Begründung eines

„Kreisvereins Großbritannien.“

(Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins Nr. 6.)
(Vgl. Börsenblatt Nr. 102.)

II.

Leipzig, den 5. Mai 1898.

Verehr!. Redaktion des Börsenblattes

Leipzig.

Gestatten Sie, daß ich als Delegierter der Association of Foreign Booksellers in London auf den in der heutigen Nummer veröffentlichten Brief des Vorstandes des Leipziger Sortimenter-Vereins einstweilen kurz folgendes erwidere:

Unser Antrag schädigt keinen Sortimenter oder Anti- quar, der nicht schleudert; er ist lediglich in der Absicht ge- stellt, die Schleuderei zu verhindern.

Er ist ferner in der Absicht gestellt, Fälle wie den speziell angeführten Fall Müller zu verhindern und zu unter- drücken.

Im Namen der Börsenvereinsmitglieder Großbritanniens, die den Antrag unterschrieben haben, bitte ich sämtliche Herren, insbesondere die Herren Vertreter der Kreisvereine, sich nicht durch einseitige Darstellung der Verhältnisse be- einflussen zu lassen, sondern erst nach Anhörung der Debatte, welche der Abstimmung vorangehen wird, ihr Urteil zu bilden.

Hochachtungsvoll

Lh. Wohlleben,

Delegierter der Börsenvereinsmitglieder
Großbritanniens.

Kleine Mitteilungen.

Neuer Zolltarif in Chile. — Wie die Papierzeitung nach dem „Diario oficial“ vom 30. Dezember 1897 mitteilt, ist in Chile am 1. Januar d. J. ein Gesetz (Nr. 980 vom 23. De- zember 1897) in Kraft getreten, das alle vom Auslande kom- menden Waren mit einem Wertzoll von 25% belegt.

Von den Ausnahmen seien hier folgende genannt:

Artikel 2. Es zahlen den Ausnahmezoll von 60 Prozent: Artikel aus beliebigem Material, gedruckt, lithographiert oder ge- stochen, mit oder ohne Abbildungen; mit Ausnahme von Büchern und periodischen oder täglichen Veröffentlichungen.

Waren aus Pappe oder Papier.

Spielkarten.

Bilderrahmen.

Artikel 3. Es zahlen 35 Prozent:

Albums mit oder ohne Aufdruck, für Bilder, Musikalien, Samm- lungen u. s. w.

Gemälde, Stiche, Lithographien, Zeichnungen, Photographien, Drucke und andere Abbildungen zur Ausschmückung, mit oder ohne Rahmen.

Unterhaltungsspiele, wie Schach, Würfel, Dame, Lotto u. dgl.

Bücher, gedruckte, mit Deckeln von Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein oder Nachahmungen dieser Materialien, oder mit Stücken aus Gold oder Silber oder versilbertem oder vergol- detem Metall.

Artikel 5. Es zahlen 5 Prozent:

Schulen für den Musikunterricht.

Papier, farbiges, marmoriert, gekrispelt oder anderer ähnlicher Art für Buchereibände.

Buchbinderleinwand.

Artikel 6. Es zahlen einen spezifischen Zoll:

Pappe, gewöhnliche, 15 Centavos für jedes Kilogramm.

Böschpapier, Fließpapier und gewöhnliches zum Einwickeln, 15 Centavos für jedes Kilogramm.

Artikel 7. Zollfrei sind:

Karten, geographische, astronomische oder topographische, Pläne, Modelle, Zeichnungen und Vorlagen.

Erde- und Himmelsgloben.

Druckerpressen und Zubehörstücke, ausschließlich derjenigen von Holz. Instrumente, chirurgische, physikalische, mathematische und sonstige wissenschaftliche.

Schiefergriffel.

Bücher, gedruckte (mit Ausnahme der mit einem Zoll von 35 Pro- zent belegten); Geschäftskataloge, Revuen und sonstige periodische oder tägliche Veröffentlichungen.

Papier, ungeleimtes oder halbgeleimtes, zum Drucken, und Papier- streifen für telegraphischen Ausdruck.

Schiefertafeln mit oder ohne Rahmen, für den Schulunterricht.

Druckerschwärze und Lithographentinte.

Lumpen zur Papierfabrikation.

Presse und Censur in Rußland. — Die russischen Schrift- steller und Journalisten, deren Petition um Aufhebung der unter Alexander III. geschaffenen, die Freiheit der Presse beschränkenden Bestimmungen seinerzeit vom Zaren Nikolaus II. zurückgewiesen wurde, haben abermals eine Petition an das Ministerium des Innern gerichtet, deren Wortlaut die „Petersburgskaja Wjedomosti“ publizieren. Sie verlangen jetzt nur die Abschaffung der Kaution, die Gleichstellung der Provinzpresse mit jener von St. Petersburg und Moskau und die Einführung einer Verjährungsfrist in dem Verwarnungssystem. Nach den gegenwärtig geltenden Pressebestim- mungen verjährt die einer Zeitung erteilte Verwarnung niemals, so daß Journale, die vor 25 Jahren zwei Verwarnungen erhielten, noch jetzt in der Gefahr schweben, nach einer dritten Verwarnung verboten zu werden. Diesmal, so glauben die Petenten, hätte die Petition Aussicht auf Erfolg, da der neue Kultusminister Bogoljepow der Presse wohlwollender gegenübersteht, als sein Vorgänger Del- janow.

Schiller-Museum in Marbach. — Aus Stuttgart wird über die Fortschritte des Schwäbischen Schillervereins geschrieben: „Der Schwäbische Schiller-Verein, der in Marbach, der Geburtsstadt des Dichters, ein Schiller-Museum mit Schiller-Archiv zu errichten gedenkt, hat in den zwei Jahren seines Bestehens 223 000 M. ein- genommen. Unter den 36 000 M. Ausgaben befinden sich 25 000 M. für den für das Schiller-Museum in bester Lage des freundlichen Neckarstädtchens ausgewählten, 285 Ar umfassenden Bauplatz. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß zum hundertjährigen Todestage Schillers (9. Mai 1905) das neue Gebäude nicht nur